

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 02.11.2023

BV: 439 /11 /2023

1. Betreff:

Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts über das Grundstück:
Flurstück 291, Gemarkung Großhennersdorf
(Am Sportplatz 4, 02747 Herrnhut OT Großhennersdorf)

2. Sachstand:

Zwischen der Stadt Herrnhut und den Erbbauberechtigten besteht mit Verträgen vom 14.12.2005 (UR-Nr. 1011/2005) sowie 07.10.2008 (UR Nr. 2-1024/2008) ein Erbbaurechtsvertrag über oben genanntes Flurstück, eingetragen im Grundbuchblatt 1002 von Großhennersdorf.

Mit Antrag / Schreiben vom 29.09.2023, eingegangen am 04.10.2023 möchte ein Erbbauberechtigter aus gesundheitlichen Gründen seine 2/3 Miteigentumsanteile veräußern. Gemäß § 6 des Erbbaurechtsvertrages bedarf es hierzu der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

3. Finanzierung und Folgekosten

keine

4. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut erteilt dem Antragsteller, als zu 2/3 Erbbauberechtigten über das Grundstück, Flurstück 291, Gemarkung Großhennersdorf, Am Sportplatz 4, 02747 Herrnhut OT Großhennersdorf gemäß § 6 des Erbbaurechtsvertrages UR Nr. 1011/2005 die Zustimmung zur Veräußerung - Übertragung von 2/3 Miteigentumsanteilen - des Erbbaurechts, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Großhennersdorf Blatt 1002. Gleichzeitig wird erklärt, dass die Stadt Herrnhut von ihrem Vorkaufsrecht für diesen Veräußerungsfall keinen Gebrauch macht.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

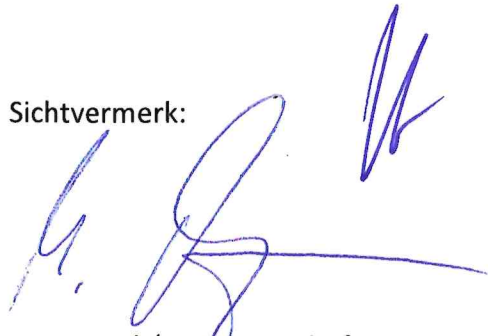
Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

M. Quauck/SB Liegenschaften

Anlagen:

Antrag

Auszug Erbbaugrundbuch

Luftbild